Hochschule Zittau/Görlitz
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

-NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG-

In diese Lesefassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Kultur und Management“ wurden die Änderungen aus den vier Änderungssatzungen eingearbeitet (Stand: 26.03.2025). Sie dient der besseren Übersicht über alle aktuellen Regelungen bzgl. der Studienordnung, besitzt allerdings keine Rechtsverbindlichkeit. Rechtlich bindend sind ausschließlich die Ursprungsfassungen dieser Dokumente.

Studienordnung

für den Bachelor-Studiengang Kultur und Management

an der Hochschule Zittau/Görlitz vom 26.02.2020

Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang Kultur und Management
an der Hochschule Zittau/Görlitz

Gemäß § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Kultur und Management als Satzung.

Inhaltsübersicht

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen ... 4

§ 1 Geltungsbereich ... 4
§ 2 Studienvoraussetzungen ... 4
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte) ... 4
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums ... 4

II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums ... 5

§ 5 Ziel des Studiums ... 5
§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums ... 5
§ 7 Modulhandbuch ... 6

III. Abschnitt: Durchführung des Studiums ... 7

§ 8 Zuständigkeiten ... 7
§ 9 Veranstaltungsarten ... 7
§ 10 Studienberatung ... 8

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen ... 9

§ 11 Inkrafttreten ... 9

Anlagen

Anlage 1: Studienablaufplan
Anlage 2: Modulhandbuch

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Kultur und Management“ Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Bachelor-Studienganges an der Hochschule Zittau/ Görlitz.

§ 2 Studienvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz müssen die Studienvoraussetzungen gemäß § 18 SächsHSG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Der Zugang setzt in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine einschlägige Meisterprüfung voraus. Zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz berechtigt außerdem die bestandene Zugangsprüfung nach § 18 Abs. 5 SächsHSG.

(2) Zugelassen wird ferner nur, wer über Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Hochschulreife oder Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügt und in der Lage ist, die entsprechende Sekundärliteratur sich selbständig anzueignen. Die Unterrichtssprache ist grundsätzlich Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Teile davon können durch den Lehrenden auch in englischer Sprache angeboten werden.

(3) Von den Studienbewerbern werden weiterhin die Bereitschaft und Fähigkeit vorausgesetzt, Praktika in Kulturbetrieben sowie Auslandsaufenthalte an anderen Hochschulen zu absolvieren.

§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

(1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und prüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit Leistungspunkten (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und aller Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bestanden hat. Die Gutschrift der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

§ 4 Beginn und Dauer des Studiums

(1) Das Bachelor-Studium Kultur und Management beginnt jährlich mit dem Wintersemester und ist als Vollzeitstudiengang konzipiert.

(2) Die Regelstudienzeit einschließlich Praktika und der Bachelor-Arbeit sowie deren Verteidigung umfasst sieben Semester.

II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums

§ 5 Ziel des Studiums

(1) Der Bachelor-Studiengang Kultur und Management an der Hochschule Zittau/Görlitz wird mit dem Ziel angeboten, Fachleute für den internationalen Einsatz in den Gebieten der Kultur- und Kreativwirtschaft, der Kunstproduktion und -rezeption, sowie in Bereichen innovativer Organisationen und Unternehmen generell auszubilden. Der Studiengang ist durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet. Das Ziel besteht darin, ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit von kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen zu entwickeln.

(2) Das Studium soll die Absolventen und Absolventinnen auf eine berufliche Tätigkeit in den im Absatz 1 genannten Einsatzgebieten vorbereiten. Da die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor- Studienganges anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, wird auf den Erwerb solider Grundlagen großer Wert gelegt. Sie sollen dazu befähigt werden, sowohl kulturelle als auch wirtschaftliche Projekte und Aufgaben auf hohem Niveau und mit kultureller Breitenwirkung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgets kreativ zu verwirklichen. Dazu erwerben die Studierenden auch rechtliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen.

(3) Neben den genannten fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen. Die Studierenden sollen Fähigkeiten kultivieren, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie

1. Abstraktionsvermögen und Flexibilität,
2. solide fachliche Fähigkeiten,
3. Einfallsreichtum und Wissensdrang,
4. selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit),
6. aktives und passives Kritikvermögen.

(4) Des Weiteren sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft, Technik und Gesellschaft zu übernehmen.

§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums

(1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind in der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Kultur und Management an der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(2) Die Module gliedern sich in
- Pflichtmodule (Abs.3),
- Wahlpflichtmodule (Abs.4),
- das Abschlussmodul (Abs.5) und
- Wahlmodule (Abs.6).

(3) Pflichtmodule sind vom Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.

(4) Wahlpflichtmodule bestehen aus verschiedenen Lehrangeboten. Die Studierenden haben entsprechend ihrer fachlichen Interessen nach Maßgabe einer Angebotsliste gemäß Anlage 1 in einem geforderten Mindestumfang an ECTS-Punkten eine bestimmte Anzahl von Lehrangeboten auszuwählen. Sie schreiben sich dazu für die von ihnen ausgewählten Lehrangebote/Module in der jeweiligen Fakultät bzw. über OPAL ein. Mit der Einschreibung werden diese zum Pflichtbestandteil des Studiums. Das jeweilige Lehrangebot/Modul wird nur durchgeführt, wenn sich hierfür mindestens fünf Studierende eingeschrieben haben. Für Wahlpflichtmodule an ausländischen Hochschulen können andere Mindestteilnehmerzahlen gelten.

(5) Das Abschlussmodul im 7. Studiensemester beinhaltet die Bachelor-Arbeit und deren Verteidigung. Das Abschlussmodul umfasst einen Arbeitsaufwand im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

(6) Studierende haben auch die Möglichkeit, fakultativ an weiteren als im Studienablaufplan genannten Lehrveranstaltungen (Wahlmodulen i. S. d. § 26 PO) teilzunehmen. Diese gehören nicht zu den fixierten Bestandteilen der Studienordnung und gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Für die fakultative Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen sind keine prüfungsrelevanten Leistungen vorgesehen, können jedoch freiwillig durch die Studierenden erbracht und auf Antrag zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen werden. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 7 Modulhandbuch

(1) Die Module des Bachelor-Studienganges Kultur und Management sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter https://web1.hszg.de/modulkatalog/ abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte und Qualifikationsziele,
2. die Lehrformen,
3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. die Verwendbarkeit des Moduls,
5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,
6. die ECTS-Punkte und Noten,
7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,
8. den Arbeitsaufwand und
9. die Dauer des Moduls.

(2) Für die Module des Bachelor-Studienganges Kultur und Management und deren Beschreibungen ist der Studiendekan/die Studiendekanin zuständig.

III. Abschnitt: Durchführung des Studiums

§ 8 Zuständigkeiten

(1) Die Fakultät Management und Kulturwissenschaften ist für den Studiengang „Kultur und Management“ gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot sicher.

(2) Die Bestellung der für den Studiengang „Kultur und Management“ zuständigen Studienkommission richtet sich nach der Studienkommissionsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz.

§ 9 Veranstaltungsarten

(1) Im Bachelor-Studiengang Kultur und Management wird durch folgende Formen gelehrt und gelernt:

1. durch Vorlesungen (Absatz 2),
2. durch Seminare (Absatz 3),
3. durch Übungen (Absatz 4),
4. durch Projekte (Absatz 5),
5. durch das Praktikum (Absatz 6),
6. durch das Betriebspraktikum (Absatz 7),
7. durch Kreativworkshops (Absatz 8),
8. durch Fachexkursionen (Absatz 9),
9. durch Projektstudien (Absatz 10),
10. durch das Ost-West-Kolleg (Absatz 11)

(2) Vorlesungen sind Lehrvorträge, die der zusammenhängenden Darstellung von Studieninhalten dienen. Hierbei werden Fakten und Methoden vermittelt.

(3) In einem Seminar werden unter der Anleitung der Lehrenden Vertiefungs- und Spezialkenntnisse in einzelnen Modulen durch studentische Referate, Thesenpapiere, Kurzpräsentationen und deren Analyse und Diskussion vermittelt. Forschungs- und praxisbezogene Fallstudien dienen der Erweiterung des fachspezifischen Wissens sowie der Festigung der fachunabhängigen Kompetenzen (wie z.B. die Entwicklung der Rhetorik und das persönliche Auftreten).

(4) Die Übung dient der intensiveren Durcharbeitung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden.

(5) Im Rahmen von Projekten werden Fachkenntnisse einzelner Fächer im Wechsel von studentischem Referat und Diskussion mit Hilfe komplexer Problemstellungen behandelt, analysiert und entwickelt. Projekte werden von Hochschullehrern geleitet.

(6) Das Praktikum ist eine Lehrveranstaltungsform, die das Lösen von praktisch experimentellen Aufgaben in Gruppen von bis zu 15 Studierenden zum Ziel hat.

(7) Das Betriebspraktikum dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einer Einrichtung der Berufspraxis durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Sie fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Es ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule Zittau/Görlitz durch die Praxissemesterordnung geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt und hat einen Umfang von mindestens 20 Wochen.

(8) In Kreativworkshops setzen sich die Studierenden unter Anleitung mit künstlerischen Prozessen auseinander und sind selbst künstlerisch tätig. Kreativworkshops werden von Hochschullehrern oder vertraglich bestellten Lehrbeauftragten oder lehrberechtigten Mitarbeitern geleitet, die über eigene künstlerische Erfahrungen verfügen.

(9) Durch Fachexkursionen zu Kulturbetrieben sollen vertieft Einblicke in die Kultur-, Kreativ- und Managementszene vermittelt werden, um ein Gespür für Qualität und Problemsituationen zu entwickeln. Fachexkursionen werden von Hochschullehrern oder vertraglich bestellten Lehrbeauftragten oder lehrberechtigten Mitarbeitern geleitet. Fachexkursionen können als Pflichtexkursionen oder als freiwillige Exkursionen durchgeführt werden.

(10) Die Projektstudie dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einem Betrieb oder einer Institution durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Sie fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Die Projektstudie kann ersatzweise auch durch die Übernahme einer klar umrissenen Teilaufgabe in einem Forschungsprojekt erbracht werden.

(11) Im Ost-West-Kolleg lernen die Studenten Praktiker aus den Gebieten Wirtschaft, Politik, Kunst sowie Bildung und Soziales aus dem In- und Ausland kennen. Es werden die aktuellen Probleme und ihre jeweiligen Problemlösungen dargestellt. Die Kenntnis verschiedener Denkweisen und -systeme und die Auseinandersetzung mit diesen hilft, Kompetenz zu entwickeln und das Denken in Zusammenhängen zu befördern. Das Ost-West- Kolleg wird von Hochschullehrern geleitet.

(12) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1-11) ist das wissenschaftliche Selbststudium integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Studienberatung wird von einer durch die Fakultät bestimmten Lehrkraft angeboten. Darüber hinaus bieten alle hauptamtlich Lehrenden für ihr Lehrgebiet eine Studienfachberatung an.

(2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierten und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des Bachelor-Studiengangs Kultur und Management. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

(3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Studiensemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Studiensemester an einer Studienberatung teilnehmen.

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft und gilt für alle Studierenden ab Matrikel 2020.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Management- und Kulturwissenschaften vom 04.12.2019 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 26.02.2020.

Zittau/Görlitz am 26.02.2020

Der Rektor

Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht

Anlage 1: Studienablaufplan

Stg.s-interner Code	Module	V S/Ü P W	SWS** pro Semester 1	2	3	4	5	6	7	SWS	ECTS-Punkte*
	112000 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	V	2							4	5
		S/Ü	2								
		P									
	299450 Event- und Projektmanagement	V	1							4	5
		S/Ü	2								
		P									
		W	1								
	284950 Kulturgeschichte Europas (inkl. Wiss. Arbeiten)	V	2							4	5
		S/Ü	1								
		P									
		W	1								
	242950 Kultursoziologie und Ethik	V	1							4	5
		S/Ü	2								
		P									
		W	1								
	186100 Volkswirtschaftslehre/Wirtschaftspolitik	V	2							4	5
		S/Ü	2								
		P									
W_1	226850 Business English B2 ***	V S/Ü P	4							4	5
W_2	133200 Wirtschaftsmathematik ***	V S/Ü P	2 2							4	5
W_3	177150 Buchführung ***	V S/Ü P	1 1							2	2
Wahlpflichtbereich Fremdsprachenkompetenzen **5 ECTS-Punkte**											
	271400 Fremdsprachenkompetenzen für WKb	V								4	5
		S/Ü	4								
		P									
	308550 Interkulturalität (inkl. Kreativworkshop)	V		2						5	5
		S/Ü		1							
		P									
		W		2							
	299300 Kultur- und Kunstformen (inkl. Exkursion)	V		2						5	5
		S/Ü		2							
		P									
		W		1							

	298150 Kulturphilosophie/Ästhetik	V		2						4	5
		S/Ü		1							
		P									
		W		1							
	258800 Management	V		2						4	5
		S/Ü		2							
		P									
	264750 Rechnungswesen I (Jahresabschluss und betriebliche Steuern)	V		2						4	5
		S/Ü		2							
		P									
W_4	269800 Praxisprojekt Kulturmanagement ***	V								4	5
		S/Ü									
		P		2							
		W		2							
W_5	263950 Fremdsprachenkompetenzen für WKb/WKm ***	V								4	5
		S/Ü		4							
		P									
Wahlpflichtbereich **5 ECTS-Punkte**											
	261800 Fachübergreifende Kompetenzen (Wahlpflichtmodule)	V								5	5
		S/Ü									
		P									
		W		5							
	264800 Auslandsstudiensemester Kultur und Management	V			x					0	30
		S/Ü			x						
		P			x						
	115550 Empirische Sozialforschung/Statistik	V				2				4	5
		S/Ü				2					
		P									
	242800 Kreativität (inkl. Kreativworkshop)	V				1				4	5
		S/Ü				1					
		P									
		W				2					
	308700 Kulturgeschichte der Welt	V				2				3	5
		S/Ü									
		P									
		W				1					
	264000 Kulturpolitikwissenschaften	V				2				3	5
		S/Ü				1					
		P									
	115000 Rechnungswesen II (Kosten- und Leistungsrechnung)	V				2				4	5
		S/Ü				2					
		P									
	296700 Technologien der Digitalisierung	V				2				4	5
		S/Ü									
		P				2					

W_6	263950 Fremdsprachenkompetenzen für WKb/WKm ***	V S/Ü P				4				4	5
	243550 Finanzmanagement und Controlling	V S/Ü P					2 1 1			4	5
	298400 Forschungsprojekt	V S/Ü P W					1 4			5	5
	257150 Kultur- und Kunstevents	V S/Ü P W					1 2 2			5	5
	299600 Kulturmarketing	V S/Ü P					2 1 1			4	5
	296650 Methoden der digitalen Transformation	V S/Ü P					2 2			4	5
W_7	263950 Fremdsprachenkompetenzen für WKb/WKm ***	V S/Ü P					4			4	5
Wahlpflichtbereich Kulturprojekt/Kulturrecht **5 ECTS-Punkte**											
	284850 Nachhaltigkeitsdesign und Ethik	V S/Ü P W					1 2 1			4	5
	186550 Recht/Kulturrecht	V S/Ü P					4 1 			5	5
	243850 Praktikum Interkulturalität oder Kreativkultur	V S/Ü P						x x x		0	30
	247950 Abschlussmodul (Bachelor-Arbeit und Verteidigung)	V S/Ü P W							 5	5	15
	242850 Art Coaching	V S/Ü P W							 2	2	10
	243100 Forschungsmethoden / Tutorium	V S/Ü P							 2 	2	5

SWS des Studiengangs	20[1]	20[1]	0	24	22[1]	0	9	95	-
ECTS-Punkte des Studiengangs	30	30	30	30	30	30	30	-	210

* 1 ECTS-Punkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden

** Semesterwochenstunden (1 SWS entspricht 45 min. pro Woche)

*** Wahlmodul

[1] zzgl. SWS des/der ausgewählten Wahlpflichtmoduls/e

Legende:

V = Vorlesung

S/Ü = Seminar/Übung

P = Praktikum

W = Weiteres

Anlage 2: Modulhandbuch

https://web1.hszg.de/modulkatalog/